

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und auswärts bei allen Reg. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.



Amtliche Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Régent haben, im Namen der Majestät des Königs, Allerhöchst gernheit: Dem bei der General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens angestellten expedirenden Secretär und Registratur Kluger den Charakter als Canzlei-Math zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Marseille, 24. Mai. Hier eingetroffene Berichte aus Konstantinopel vom 16. d. melden, daß der Sultan an einem gastrischen Fieber erkrankt sei. Dieselben Berichte bestätigen, daß Omer Pascha behufs Unterdrückung der slavischen Agitation erwartet werde.

Napoli, 23. Mai. Nach offiziellen Nachrichten aus Sizilien sind in einem am 21. d. stattgehabten Kampfe der Insurgenten mit einem Chasseur-Bataillon 128 der Ersteren getötet worden. Es wird ferner gemeldet, daß die Revolution keine Fortschritte mache.

Paris, 23. Mai. Nachrichten aus Neapel vom 22. d. bestätigen die Erfolge Garibaldi's.

Neapel, 23. Mai. Nachrichten aus Sizilien melden, daß die zu San Martino bei Monreale lagernden Insurgenten am 20. d. zweimal nachdrücklich geschlagen, aus ihrer Stellung vertrieben und unter sehr großen Verlusten bis Partenico verfolgt worden seien. Ein Anführer der Insurgenten, Rosolino Pilo, ist getötet worden. Die königlichen Truppen haben sich der von den Insurgenten besetzten Höhen bemächtigt und festen deren Verfolgung fort.

Eine Verurtheilung und eine Freisprechung.

Die zweite Deputation des Berliner Kriminalgerichts hat den Dr. Eichhoff verurtheilt und die vierte Deputation den Dr. Stieber freigesprochen. Obgleich die Richter des Hrn. Eichhoff in den Gründen ihres Urtheils anerkannt haben, „daß richterliche Entscheidungen unzweifelhaft der Kritik unterzogen werden können“, so enthalten wir uns doch einer solchen Kritik, bis die erwähnten Urtheile durch die Kritik der höheren Instanzen entweder bestätigt oder abgeändert sein werden. Für jetzt bescheiden wir uns, aus den Urtheilsgründen des ersten und aus den Debatten des zweiten Prozesses ein paar Punkte zur Sprache zu bringen, welche schließlich aufgeklärt werden müssen, wenn nicht auf die oberste Verwaltung der Rechtspflege in unserem Lande ein dunkler Schatten fallen soll.

Dr. Eichhoff hatte öffentlich behauptet, daß der Justizminister Simons zu Gunsten des bekannten Emil Lindenbergs vor rechtsträfigem Erkenntnis und ohne Fürsprache des hohen Beleidigten, des Prinzen von Preußen, eine Begnadigungsordre contrasignirt habe. Die Staatsanwaltschaft gab zu, daß der Justizminister, welcher eine solche verfassungswidrige Ordre contrasignirt und dem Kammergerichte befohlen hätte, die Acten in der noch rechtshängigen Untersuchung zu reponiren, seine Pflicht verlegt und seine Amtsgewalt gemisbraucht hätte. Aber sie behauptete zu gleicher Zeit, daß die Contrasignatur an einem Tage erfolgt sei, an welchem die Rechtskraft schon vorhanden gewesen wäre, nämlich am 13. Februar. Dagegen bewies der Vertheidiger, daß die Rechtskraft in der That erst am 17. Februar eingetreten sei, und daß der Justizminister das aus dem Berichte des

Ursachen und Wirkungen des Dursts.*)

Wie der Mangel an der zum Wiederersatz des verbrauchten Gewebes nötigen Nahrung die primäre Ursache des Hungers ist, so ist die primäre Ursache des Durstes der Mangel an Wasser zum Wiederersatz des fortwährend in den Excretionen, Respiration und Perspiration verbrauchten.

Mit jedem Atemzuge stoßen wir eine Menge dampfförmigen Wassers aus unsern Lungen. Wir werden dies gewahr, wenn sich unser Atem an der kälteren Oberfläche von Glas oder Stahl verdichtet und wenn, wie im Winter, die Atmosphäre kalt genug ist, den Dampf unmittelbar beim Austritt aus unserm Munde zu verdichten.

Dies ist aber nur die eine Quelle des Wasserverlustes: eine noch bedeutendere ist die Hautaussöpfung, welche in heiztem Wetter und während heftiger Körperbewegung das Wasser aus unserm Körper in einer bedenklichen Menge herabstromen läßt. Aber selbst wenn wir uns ganz ruhig verhalten, ist der Wasserverlust, wenn auch nicht so augenfällig, doch ganz bedeutend.

Die die Aussöpfung absondernde Drüse hat einen gewundenen Ausführungsgang, welcher aufwärts nach der Oberfläche tritt. Aus dieser Röhre tritt die Perspiration aus, die sensible wie die insensible (merkbare und unmerkbare).

Man hat ausgerechnet, daß nicht weniger als sieben deutsche Meilen solchen Nährwerks an der Oberfläche des menschlichen Körpers vorhanden sind, aus welchem das Wasser als unmerkbare Aussöpfung entweicht; und obgleich die Menge des auf diese Weise von der Oberfläche verdunsteten Wassers nothwendig nach der Kleidung, Thätigkeit und selbst nach der eigenständigen Construction des Individuum wechselt wird, so hat man doch einen Übertrag versucht, welcher ergiebt, daß täglich im Mittel zwischen zwei und drei Pfund Wasser von der

* Aus der „Physiology of common life“ von Lewes. (Deutsche Ausgabe, Leipzig bei Brockhaus.)

Freitag, den 25. Mai.

1860.

Preis pro Quartal 1 R. 15 Gros., auswärts 1 R. 20 Gros.
Insertionsgebühr 1 Gros. pro Zeile oder breiter Raum.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, Kurstraße 50;
in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Haasestein & Vogler.
J. Türkheim in Hamburg.

Danziger Zeitung

Kammergerichts nothwendig hätte ersehen müssen. Seine Rede schloß mit den Worten: „Ich behaupte offen und dreist, daß die von der Staatsanwaltschaft behauptete Verfassungswidrigkeit mit klarem Beweise ein von dem Königl. Preuß. Justizminister Ludwig Simons begangen ist, und fordre daher bei diesem Punkte für den Angeklagten das Nichtschuldig.“

Hierauf erkannte der Gerichtshof an, daß der Justizminister allerdings dem Art. 49 der Verfassung zuwider die Begnadigungskorrekteur beschritten Rechtskraft contrasignirt habe, denn er sagt in seinen Urtheilsgründen, „daß allerdings ein Verstoß gegen Art. 49 der Verfassung vom Angeklagten bewiesen“ bestreitet aber, daß diese „Verfassungsverletzung“ mit klarem Beweise geschehen sei, indem er weiter sagt, daß dieser Verstoß kein doloser, sondern ein durch factische und rechtliche Irrthümer hervorgerufener sei.“ Demgemäß erklärte der Gerichtshof den Angeklagten der Verleumdung des Justizministers für schuldig.

Sicherlich ist es nach dem Wortlaut des Strafgesetzbuches eine Verleumdung, wenn Dr. Eichhoff eine wissenschaftliche Verfassungsverletzung des Justizministers behauptet hat, ohne die Wissenschaftlichkeit beweisen zu können. Aber eben so wäre es eine Verleumdung gewesen, wenn er behauptet hätte, daß ein Königl. Preuß. Justizminister unwissend genug sei, um diejenigen Schranken nicht zu kennen, welche dem Königlichen Begnadigungsrecht durch den Art. 49 der Verfassung gesetzt sind, oder daß er, falls die er „rechtliche“ Irrthümern ihm nicht imputiert werden könnte, in der fahrlässigen Verwaltung seines Amtes so weit gehe, um trotz der ihm vorliegenden Acten, doch in den „factischen“ Irrthüm zu versetzen, als ob ein noch nicht rechtsträchtiges Urtheil wirklich schon rechtsträchtig wäre.

Indes meinen wir keinesweges, daß das Urtheil des Gerichtshofes uns nur dieses Dilemma übrig ließe; deum es ist in denselben ja nicht die Rede von „faktischen oder rechtlichen“ sondern von faktischen und rechtlichen Irrthümern“, durch welche Herr Simons in Conflict mit der von ihm beschworenen Verfassung gerathen wäre. Freilich müssen wir einräumen, daß wir jenes „oder“ wohl verstanden haben würden, daß aber dieses „und“ uns völlig unverständlich geblieben ist. Um so dringender aber müssen wir im Interesse der öffentlichen Rechtsicherheit um Aufklärung darüber bitten, welcher Art denn diese „faktischen und rechtlichen Irrthümer“ gewesen sind. Offenbar müssen sie von außerordentlich leichtem Gewicht sein, wenn man dieselben begreifen und dennoch in dem Rechtsstaate Preußen mit Ehren und zu des Vaterlandes Besten Justizminister bleiben kann.

Wir dürfen nicht in Abrede stellen, daß die wissenschaftliche und, wenn nicht die triftigsten Entschuldigungsgründe noch bekannt werden sollten, auch die unscientifiche Verleugnung des Art. 49 der Verfassung in unseren Augen und wir meinen, auch in den Augen unserer Mitbürger zwar sehr schwer wiegen würde. Aber viel schwerer noch wiegt die moralische Verantwortlichkeit, welche Herr Simons dadurch auf sich genommen hat, daß er durch die Gegenezeichnung dieser und außerdem jener anderen Begnadigungen, die dem hinfällig charakterisierten Lindenbergs in einer ganzen Reihe von Injuriensprocessen, freilich nach geschahener Rechtskraft, zu Theil geworden sind, seinem Königlichen Herrn und dem Preußischen Volke gegenüber zum mindesten jenen Rath-

gebaren nicht widersprach, die diese Begnadigungen nicht nur für rechtlich zulässig, sondern auch als weise und pflichtmäßige Art der höchsten Königlichen Gerechtigkeit dargestellt hatten. Denn als solche müssten sie dargestellt sein, wenn der König sich entschließen sollte, von dem schärfsten Vorrecht seiner Krone auch in Fällen solcher Art Gebrauch zu machen. Es wäre wohl der Mühe wert, um über diese Sache die „Elbinger Denkschrift“ nachzulesen, eine Schrift, die durch ihre von dem Potsdamer Stadtgericht in geheimer Sitzung beschlossene Vernichtung sicherlich nicht widerlegt ist. Das Urtheil überlassen wir dem Gewissen des Herrn Simons und — dem Gewissen des Preußischen Volkes.

Das ist der erste Punkt. Ueber den zweiten können wir uns kürzer fassen.

Der Polizeidirektor Stieber hat bei Gelegenheit seiner Vertheidigung in öffentlicher Gerichtsitzung gesagt: „Es sind Fälle vorgekommen, wo der Justizminister selbst mit ausdrücklichem Vorwissen des Oberstaatsanwalts Schwarz politisch verdächtige Personen hat Wochen, ja Monate lang in Polizeihäfen halten lassen, ohne daß ein richtlicher Befehl vorlag oder auch nur eingeholt wurde, ohne daß diese Personen von den Richtern vernommen wurden. Man hat diese Personen wieder entlassen, ohne einmal eine Anklage oder Untersuchung gegen solche zu begründen.“

Obwohl Herr Stieber diejenige Person ist, welche von der Wahrheit oder Unwahrheit seiner Behauptung vielleicht die genaueste Kenntniß besitzt, so würden wir doch vor uns selber eröthen, wenn wir auf sein Zeugnis hin Beschuldigungen für wahr halten sollten, die, wenn sie in vollem Umfange, wenn also auch der dolose Vorfall bewiesen wären, den Beschuldigten nach § 347 des Strafgesetzbuches eine Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren zuziehen würden. Indes befinden sich sowohl der Justizminister wie der Oberstaatsanwalt in der glücklichen Lage, daß diese Auszersetzung des Herrn Stieber nicht eine solche ist, die als „zur Vertheidigung von Gerechtsamen gemacht“, nach § 154 des Strafgesetzbuches straflos wäre. Es ist vielmehr, in so fern die Wahrheit nicht bewiesen werden kann, eine lediglich nach § 156 zu bestrafende Verleumdung. Eine Anklage wegen dieser Verleumdung muß aber der Staatsanwalt den Gesetzen gemäß von Amts wegen einleiten, weil sie gegen öffentliche Beamte in Beziehung auf ihr Amt gerichtet ist, und weil es sicherlich nicht nur im öffentlichen Interesse liegt, daß der Justizminister und der Berliner Oberstaatsanwalt von einer solchen Beschuldigung, so unglaublich sie auch ist, lediglich um der amtlichen Stellung des Beschuldigenden willen, gereinigt werden, und daß ein Polizeidirektor, der seine höchsten Vorgesetzten in solcher Weise verleumdet, auch nicht einen Augenblick mehr in seinem Amte belassen werde.

Wir geben endlich zu bedenken, was die Feinde der Herren Simons und Schwarz sagen würden, wenn der Verleumder unverfolgt bliebe. Wir allerdings sind nicht die Feinde dieser Herren, aber wir gestehen gern, daß wir darum noch keineswegs ihre Freunde sind.

Deutschland.

Berlin, 24. Mai. Die heutige ministerielle „Preuß. Ztg.“ enthält folgende Notiz: Das „Düsseldorfer Journal“ bringt in seiner Nummer 116 einen sehr detaillirten Bericht über eine Un-

Haut verbunsten. Man hat nachgewiesen, daß wir aus den Lungen in jeder Minute sieben Gran Wasser aussloßen, von der Haut elf Gran. Zu dieser Menge muß noch die von den Nieren entfernte Wassermenge hinzugerechnet werden, ein wechselndes aber sehr wichtiges Element für die ganze Summe.

Es wird vielleicht dem Leser nicht sofort einleuchten, warum ein täglicher Abzug von Wasser den Organismus so tief affizieren sollte, wenn nicht eine gleiche Menge wiedererstattet wird. Was wird es ausmachen, daß der Körper ein bisschen Wasser als Dampf verliert? Ist Wasser ein wesentlicher Theil des Körpers? Ist es unumgänglich zum Leben nötig?

Wasser ist nicht bloss ein wesentlicher Bestandtheil des Körpers, es kann der wesentlichste genannt werden, wenn man da noch vergleichen darf, wo eigentlich alles wesentlich ist. Der Quantität nach hat das Wasser ein ganz enormes Uebergewicht über alle andern Bestandtheile; es macht 70 Prozent des ganzen Gewichts aus. Es gibt nicht ein einziges Gewebe im Körper — selbst nicht das der Knochen — selbst nicht der Schmelz am Zahne — in dessen Zusammensetzung nicht Wasser als ein nothwendiges Element eintrete. In einigen Geweben, und gerade in den thätigsten, bildet es das Hauptelement. Im Nervengewebe sind 800 von 1000 Theilen Wasser; in den Lungen 830; in der Bauchspeicheldrüse 871; in der Netzhaut nicht weniger als 927.

Diesem anatomischen Uebergewicht entspricht auch die physiologische Bedeutung des Wassers. Es ist der Ueberbringer der Nahrung, wie der Vermittler des Verbrauchs. Er hält Gase gelöst, löst feste Bestandtheile auf, hilft jedem Gewebe seine physikalischen Eigenthümlichkeiten geben, und ist die unumgängliche Bedingung jenes endlosen Wechsels von Bildung und Zersetzung, auf dem die Fortdauer des Lebens beruht.

Aus den durchdachten Versuchen von Bidder und Schmidt geht hervor, daß die im Organismus vor sich gehenden Wechsel vielmehr das Wasser des Körpers als seine festen Theile treffen.

In den Nahrungsfüssigkeiten z. B. findet man ein Fünftel bis ein Viertel des im Körper enthaltenen Wassers ein- und austretend; während nur ein Sechzigstel oder Siebenzigstel der festen Körpertheile in sie treten.

Wenn nun die Rolle, welche das Wasser im Organismus spielt, eine solche ist, können wir einsehen, wie die Schwankungen einer so wichtigen Flüssigkeit nothwendig auch Schwankungen in unserem Gefühl des Behagens oder Unbehagens mit sich bringen werden, und wie irgend eine außergewöhnliche Entziehung derselben jetzt Störung des ganzen Körpers hervorrufen muß, die man als „wütenden Durst“ kennt — eine Sibirung, die bei weitem schrecklicher ist als das Verhungern, und zwar aus folgendem Grunde: während einer Entzehrung von Nahrung kann der Organismus immer noch von seiner eigenen Substanz leben, welche alles nothwendige Material liefert, aber für eine Entzehrung von Flüssigkeit hat der Organismus keine Erfahrung selbst.

Es ist bekannt geworden, daß Menschen eine absolute Verzehrung der Nahrung einige Wochen ausgehalten haben; eine absolute Verzehrung des Transks kann — wenn nicht in einer feuchten Atmosphäre — vielleicht höchstens drei Tage ertragen werden. Durst ist die grausamste Marter, die je von orientalischen Thrammen erdacht worden ist. Es ist die, welche am wirstamsten Thiere zähmt. Wenn Mr. Astley ein widerstreitiges Pferd hatte, brauchte er stets Durst als das wirksamste Zwangsmittel, indem er für jeden Act des Gehorsams etwas Wasser zur Belohnung gab. Die Geschichten von Schiffbrüchen geben tierliche Gemälde der aus Durst entstandenen Leiden. Einer der schrecklichsten Fälle, die je bekannt wurden, ist die berüchtigte Gefangenlegung von 146 Menschen in der schwarzen Höhle in Polkutta — ein häufig erwähnter Fall, der hier jedoch wegen seiner physiologischen Tragweite ausführlich mitgetheilt werden muss. (Fortsetzung folgt.)

terredung, welche zwischen dem Königl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem kaiserlich französischen Gesandten stattgefunden haben soll. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß eine solche Unterredung nicht stattgefunden hat.

— Die dänische Regierung hat, dem Vernehmen nach, am Bunde ein neues Argument in der schleswigschen Frage getragen gemacht, welches wesentlich darauf berechnet zu sein scheint, das Zusammensein der beiden deutschen Großmächte in dieser Frage zu hinterreiben. Sie hat nämlich die Berechtigung Preußens, den Vertrag vom Jahre 1852 zu interpretieren, durch die Behauptung angefochten, daß bei den jenen Verträge vorausgehenden und im Namen des Bundes von Österreich und Preußen geführten Unterhandlungen Österreich in erster Reihe gestanden sei und die Verhandlungen geleitet habe, wie denn auch Dänemark ausdrücklich derjenigen Auffassung seine Zustimmung gegeben, welche, der von dänischer Seite den Höfen von Wien und Berlin übermittelten Erklärung entsprechend, in der österreichischen Depesche vom 26. Dezember 1851 und der Anlage zu derselben niedergelegt worden. Zugestanden also auch, daß der eine Paciscent, daß der Bund für berechtigt erachtet werden könne, den Vertrag einseitig zu interpretieren, so werde jedenfalls die Ansicht, nicht der preußischen, sondern der österreichischen Regierung maßgebend sein müssen. — Der Bundestag scheint sich über seine Entgegnung auf diese neueste dänische Distinktion noch nicht schlüssig gemacht zu haben.

BC. Zu morgen wird die Ankunft J. K. H. des Grossfürsten Nikolaus und der Grossherzogin Helene hier erwartet; und die Abreise Sr. R. H. des Prinz-Regenten nach dem Rheine deshalb erst am Abend erfolgen. Auch J. K. H. die Frau Prinzessin Karl wird erst morgen Abend zur Kur nach Aachen abreisen.

BC. Mit Bezug auf die jüngsten Schritte des Hrn. Latour d'Auvigne bemerken wir, daß dieser Gesandte sich zu Vertrauten in einer ziemlich ungenierten Kritik hiesiger Zustände ergeht und aus der Bestimmung zwischen Frankreich und Preußen gar kein Hehl macht. — Auf dem vorgestrigen Corso war die Diplomatie sehr schwach vertreten. Den Vertreter von Frankreich, Sovoyen und Nizza bemerkte man in den eleganten Wagenreihen nicht. Russland und Sardinien fehlten ebenfalls, dafür erschienen einige jugendlich und zugleich kräftig und energisch ausschende Offiziere im Dienste des französischen Mannes. Das christlich-germanische Prinzip repräsentirte Sennf-Pilsach. Die romanische Welt war einzige durch Signora Pepita vertreten.

BC. Am dem Gerichte, der Oberstaatsanwalt Schwarz werde die Stelle des verstorbenen Präsidenten Wenzel erhalten, ist kein wahres Wort.

BC. Herr Simons wird nunmehr nach Schluss des Landtages Urlaub nehmen, Herr v. Bernuth ihn vorläufig vertreten und zum Herbst definitiv zum Minister ernannt werden.

— Man schreibt der R. H. B.: Die Expedition nach Japan und China, welche auf drei Jahre bestimmt war, ist abgekürzt und wird nur 1½ Jahr dauern. Im Laufe von 1861 sollen sich die dabei beteiligten preußischen Schiffe mit ihren Mannschaften wieder in der Ostsee befinden.

— (R. Pr. B.) Die Weiterführung der Thüringner Bahn auf russischen Gebiete ist noch sehr im Rückstande und noch nicht abzusehen, zu welcher Zeit deren Eröffnung wird erfolgen können.

— Die Commission hinsichts der Befestigung der preußischen Küsten, welche bereits zur Festigung des ganzen preußischen Küstengebiets von hier abgereist ist, wird sich auch nach Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg und Lübeck begeben. Die preußische Regierung hatte den Küstestaaten den Zweck der Reise der diesseitigen Commission mitgetheilt, worauf dieselben den Wunsch ausdrückten, daß die Commission sich auch auf ihre betreffenden Küstengebiete begeben möchte, um an Ort und Stelle mit derselben die Feststellung der Befestigungen mit Rücksicht auf die britischen Verhältnisse gemeinsam berathen zu können. In Bezug auf Hannover ist noch nichts Bestimmtes bekannt. Es gewinnt jedoch den Anschein, daß Hannover sich keineswegs in dieser Beziehung ganz ausschließen werde.

— Der R. Pr. Btg. „zufolge waren die mit dem verstorbenen Präsidenten Wenzel geslogenen Unterhandlungen wegen Übernahme des Justizministeriums so weit gediehen, daß Präsident Wenzel zum Minister schon förmlich designirt war und nur seine Genehmigung abgewartet werden sollte, um offiziell mit der Ernennung vorzugehen. Da die Aerzte bis kurze Zeit vor dem Tode die Genehmigung als bald und vollständig bevorstehend vermutet hatten, so hatte der Minister Simons seinen längst gesuchten Entschluß zum Rücktritt bis auf die erhoffte Genebung verichoben.

BC. Die „Bank- u. Handels-Btg.“ meldet: Wie verlautet, würde der Abg. Stadtrath Dunder zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern ernannt werden, vorausgesetzt, daß demselben durch Wahl der Stadtverordneten nicht die durch den Tod des Bürgermeisters Naunyn erledigte Stelle übertragen wird, die derselbe, wie man annimmt, der Stellung eines Ministerialrats vorziehen würde.

* Der Justizminister Simons hat an die Commission der hiesigen Juristen-Gesellschaft für Ausschreibung eines deutschen Juristen-Tages ein Schreiben gerichtet, worin er lebhafte Interesse für denselben fund gibt und dem Betreiben der Commission, soweit wie ihm möglich, förderlich zu sein verspricht.

— Dem Vernehmen nach steht der Leitung des Gestütwesens eine Veränderung bevor. Jedenfalls dürfte dasselbe auch fernerhin von dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten regiert werden.

Wien. Ein österreichisches Geschwader, bestehend aus der Fregatte Schwarzenberg, der Korvette Dandolo und dem Dampfer Lucia, unter dem Befehle des Kommodore Freiherrn v. Wüllerstorff-Urbair, ist der „Österreichischen Zeitung“ zufolge von Pola nach dem Mittelmeer ausgelaufen.

England.

* London, 22. Mai. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragt der Earl von Granville die zweite Lesung der auf Abrogation der Papiersteuer abzielenden Bill. Er hebt die Nachtheile hervor, welche die Steuer für den Papier-Handel und die Papier-Consumanten habe, so wie die Hindernisse, welche sie der Veröffentlichung wohlfeiler Schriften in den Weg lege. Die Regierung theile keineswegs die Befürchtungen Lord Derby's in Bezug auf vorausichtliche Finanz-Berlegungen. Den Competenz-Conflict zwischen beiden Häusern anlangend, vermöge er schlechterdings nicht zu begreifen, wie man in der Verwerfung einer Bill, die das Unterhaus zu dem Zwecke, eine Steuer abzuführen lassen, etwas Anderes als die Auferlegung einer Steuer durch das Oberhaus erblicken könne. Seitens Wissens sei noch nie der Fall vorgekommen, daß eine Bill, die einen Steuer-Nachlaß beweise, welcher einen wesentlichen Bestandteil des ganzen Finanzplanes der Regierung bilde, von dem englischen Oberhause verworfen worden sei.

Lord Lyndhurst berichtet, er werde sich auf Erörterung der Privilegien des Oberhauses im Gegenjahr zu den Privilegien des Hauses der Gemeinen befränen. Auf einem neulich stattgehabten Meeting sei der Satz aufgestellt worden, die Verwerfung einer im Unterhause durchgegangenem Geldbill durch das Oberhaus sei verfassungswidrig und beleidigend für das Haus der Gemeinen. Unbestreitbar besitze das Oberhaus nicht das Recht, eine Geldbill zu amenden oder einzubringen. Man habe Beispiele aus den Jahren 1671 und 1678 hervorgebracht, um zu beweisen, daß das Oberhaus nicht das Recht habe, eine Geldbill zu verworfen. Aus diesen Beispielen gehe aber nichts weiter hervor, als

dass es nicht befugt sei, eine solche Bill zu amenden oder einzubringen. Die von Lord Granville aufgestellte Lehre sei eine Neuerung, die nicht mit dem alten Brauche übereinstimme. Es sei vorgekommen, daß das Oberhaus eine Bill, durch welche sowohl Steuern abgeschafft, wie auferlegt worden seien, verworfen habe, ohne daß das Unterhaus darüber Beschwerde erhob.

Lord Montagle hebt hervor, wie es hier nicht sowohl darauf ankomme, zu beschließen, ob man eine Bill annehmen wolle, welche 1½ Millionen £ an Steuern nachlass, sondern ob man die Sicherheit für Zahlung der Lasten des konstitutiven Fonds vermindern wolle, wodurch man den ganzen Credit des Landes erschüttern und die öffentlichen Sicherheiten entwerteten würde. Die Bill sei ein Schritt weiter auf der Bahn der vernegten Politik, direkte Steuern an die Stelle von indirekten zu setzen. Er weistage für nächstes Jahr einen Einnahme-Auffall von 11,033,000 £ und beantrage die Hinausschiebung der zweiten Lesung bis über sechs Monate.

Der Herzog von Clanricard meint, es unterliege in constitutio-neller Beziehung nicht dem geringsten Zweifel, daß das Haus das Recht habe, in dieser Frage seine Stimme abzugeben. Doch da es die Einkommensteuer-Bill habe durchgehen lassen, so halte er es nicht mit den Grundsätzen der Willigkeit und Ehre verträglich, sich der Annahme der Gesetzvorlage zu widersezten. Zudem halte er die Papiersteuer an und für verwerflich. Das die Finanzvorlage dem Unterhaus bedeutende Verlegenheiten bereite, wolle er nicht in Abrede stellen. Doch lasse sich die Elasticität der Einnahmen nicht berechnen, und die Verwerfung der Bill könnte eine Agitation hervorrufen, deren Folgen vielleicht bedenklich sein würden.

Der Herzog von Argyle vertheidigt den Handelsvertrag und das Budget und behauptet, die indirekte Besteuerung sei auf einem Punkte angelangt, wo sie in Friedenszeiten nicht mehr beibehalten werden könne, ohne daß die Sicherheit des Landes gefährdet werde. Das sei die Ansicht aller Mitglieder der Regierung. Die Papiersteuer falle in eine und dieselbe Kategorie mit der Accise auf Seife, Glas und Ziegel. Der Earl von Derby theilt in Bezug auf die constitutionelle Seite der Frage die Auffassung Lord Lyndhurst's. Wenn er das Amendment unterstützen, so erfülle er nur eine heilige Pflicht; es sei ihm durchaus nicht darum zu thun, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, oder gar sie zu stürzen. In der Theorie sei er kein Vertheidiger der Papiersteuer und würde nichts gegen ihre Abschaffung haben, wenn die Finanzlage es erlaubte. Unter den obwaltenden Umständen aber würde es eine leidfertige Handlung sein, wenn man den Errtrag der Steuer aus den Händen gäbe. Bei der Finanzvorlage Gladstone's habe sich das Unterhaus durch dessen glänzende Beredsamkeit blenden lassen. Auf einen Überschuss lasse sich gar nicht reden, und das Deficit werde sich im Finanzjahr 1861–62 voraussichtlich auf 2,600,000 £ belaufen. Die Abstimmung ist bekannt.

* Eine Notiz im „Court Journal“ lautet: Der König von Neapel hat in den letzten paar Tagen große Geldsummen nach Paris und London geschickt.

Der Great Eastern, der am 9. des kommenden Monats von Southampton abschlägt (Viele bezweifeln, daß es möglich sein wird, diesen Termin einzuhalten), wird direkt nach New-York geben. Ein Boot ist eigens von dort herübergekommen, um ihn in den Hafen zu bringen.

Fröhliche Briefe und Zeitungen versichern, daß die gegen die Werbungen für den Papst erlassene Regierungs-Proclamation der Recruitierung bisher nicht im Geringsten Eintrag gethan habe. Das war nicht anders zu erwarten.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. (R. 3.) Eine Bällage des in Genua erscheinenden Movimento meldet, Garibaldi sei mit 9000 Mann Infanterie und einer Schwadron Cavallerie in Palermo eingedrungen; die neapolitanischen Truppen hätten die Waffen gestreift; der in Palermo herrschende Enthusiasmus sei ungeheuer.

* Paris, 22. Mai. Die „Opinion nationale“ meldet, daß Garibaldi bereits in Palermo sei. Man erwartet hier allgemein eine diplomatische Intervention. — Man hat den offiziösen Blättern verboten Auszüge aus dem der russischen Regierung feindseligen Werke des Fürsten Dolgoruk: „La vérité sur la Russie“ zu bringen.

Die „Opinion Nationale“ meldet, daß im Golf von Neapel die französische Fregatte Descartes und zwei englische Linien-Schiffe angekommen sind, und daß die neapolitanische Regierung alles Geld, dessen sie haftbar werden kann, in Londoner Papier umwechselt. Das letzte französische Patroboot soll eine Million Geld entführen haben.

Man spricht fortwährend von der Errichtung eines Reserve-Geschwaders. Die nach dem Morning-Post-Artikel nunmehr unzweifelhafte Aufrechterhaltung der Papiersteuer in England misfällt hier in hohem Grade, und man beschuldigt die englische Regierung der Persifade.

* Der Kaiser hat den Maire von Orleans wissen lassen, daß er im Laufe des Sommers Mittel-Frankreich besuchen werde. Die großen Industriellen werden diese Gelegenheit gewiß benutzen, um über den Handelsvertrag ihre Klagen anzubringen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 20. Mai. Die Generalstaaten haben die Regierung angegangen, nach Mitteln zu suchen, um Holland aus dem militärischen Verbande des Deutschen Bundes zu lösen.

Italien.

Die „Patrie“ theilt über die militärische Haltung des Kirchenstaates und des neapolitanischen Königreiches noch Folgendes mit: „Auf dem festen Lande und in Neapel selbst herrscht allenthalben Ruhe. An der ganzen Küste wie an den römischen Grenzen sind Truppen-Cordons gezogen, um die Freihaaren von den Abruzzen fern zu halten. Das römische Gouvernement seinerseits hat seine Arme zwischen Civitavecchia (Provinz Civita-Vecchia) bis nach Uscata über Otranto, Perugia, Gubbio und Cingoli aufgestellt. Die Positionen sind trefflich gewählt, und fliegende Abtheilungen durchstreifen das Gelände, um die Freihaaren abzuhalten. Da die Freihaaren nicht zu Tausenden sich ansammeln können, weil die piemontesische Regierung sie daran verhindert, so geben sie sich in kleineren Abtheilungen von 2–300 Mann in die noch im Aufstand begriffenen Landesteile. Die Zahl solcher kleinen Corps, die man allenthalben organisiert, soll beträchtlich sein.“

In einem Privatbriefe der „Gazette de France“ aus Genua vom 19. Mai heißt es: „Eine neue Landung von Einwanderlingen wurde an den drei Brünnen, einem wenig bekannten Küstenpunkt, bemerkt. Das Schiff war der Wachsamkeit der Kreuzer nicht entgangen, und die „Saetta“ machte Jagd darauf, aber die Garibaldisen ließen den Kreuzer herankommen und verschossen ihm dann die Rüder. Die Saetta konnte sie nun nicht mehr verfolgen. Wir vermuten, daß dies die Garibaldisen unter dem Obersten Türe sind, dieselben, welche vom Fort des heiligen Stephan im Toskanischen die Kanonen wegnahmen.“

Was Nino Bixio betrifft, den die offiziellen neapolitanischen Depeschen zu den Getöteten schrieben, so erklärt die „Opinion Nationale“ diese Todes-Anzeige als aus der Lust gegriffen. Eine Turiner Depesche vom 21. Mai, Abends, meldet über das Gefecht, in welchem Nino Bixio das Freicorps kommandierte: „In dem Zusammenstoße, der am 16. bei Calatafimi erfolgte, schlugen die Truppen Garibaldi's die Neapolitaner in die Flucht. Der italienische Anführer sollte, wie man wissen wollte, am 19. in Palermo eintreffen. Die königl. Truppen haben sich im Halbkreis um Palermo verschanzt. Unter den Truppen und Beamten herrscht großer Entmuthigung. Die Begeisterung der sicilianischen Bevölkerung ist unbeschreiblich.“ Direct aus Palermo vom 20. Mai in Turin am 22. Morgens eingetroffenen Nachrichten zu folge hatten die „Insurgents am letzten Mittwoch — also am 16. Mai — einen großen Sieg erzielt“. Diese Nachrichten bezeichnen den 20. als den Tag, wo „Garibaldi in Pantano eintreffen und mehrere aus dem Innern herauströmende Corps an sich ziehen sollte“. Eine andere Turiner Depesche lautet: „Nachrichten aus Palermo vom 20. erwähnen des Gerüchtes von einem glänzenden Siege Garibaldi's bei Monreale“.

Turin, 20. Mai. Die beschuldigende Note des neap. Ministers Carafa wird hier schwerlich irgend einen Effect machen; doch wäre es nicht unmöglich, daß nach gelungener Besiegereignung von ganz Siciliens durch die Insurgents-Vorschläge zu einer diplomatischen Dazwischenkunft gemacht würden, welche Frankreich vornehmlich unterstützen würde, um eine Revolution im Kirchenstaate zu verhindern — denn daß man eine solche nicht wünsche, geht schon aus dem Umstände hervor, daß die französische Besatzung, welche Rom verlassen sollte und schon Vorbereitung zu ihrem Aufbruch traf, nun wieder Gegenbefehl erhalten hat. Frankreich wünschte vielleicht auch rücksichtlich seiner Pläne im Oriente den Ereignissen in Italien rascher zum Abschluß zu verhelfen. Eine bewaffnete Intervention wird nicht stattfinden, und Österreich hat — dieses darf ich mit Bestimmtheit melden — dem Könige von Neapel auf dessen Anfrage militärische Hilfe bestimmt versagt. Englands Haltung muß Frankreich auch bestimmen, ein rasches Ende der Ereignisse in Italien zu wünschen; denn England steht entschieden auf der Seite des Volkes.

Rußland.

Peterburg, 20. Mai. (Schl. 3.) Unter den Ausserungen der Presse sind zwei Leit-Artikel der russischen „Petersburger Zeitung“ bemerkenswert. In dem einen spricht sich dieses Blatt über den Aufstand in Siciliens aus, den es als ein vergebliches Blutvergießen ansieht, in dem andern über die Erwerbung Cyperns von Seiten Belgiens, die es, als nicht im Interesse Belgiens liegend, verwirkt. — In der Leibesgegenfahrt-Angelegenheit ist es augenblicklich sehr still. Es wird aber mit Bestimmtheit versichert, daß der Adel mehrerer Gouvernements wirklich die Einführung einer Constitution beantragt und dafür einen strengen Beweis erhalten habe.

Danzig, den 25. Mai.

* Schon bei mehreren Gelegenheiten hatten wir der Rohheit Erwähnung gethan, mit welcher gerade an unserm Orte so häufig die Wagenpferde behandelt werden, welche zum Transport von Getreide, von Holz, Sand u. s. w. benutzt werden. Aussallend viele dieser Pferde sind bereits blutig und zwar meistens dadurch, daß die unbarschigen Kerls mit den zusammengelegten Peitschen geradezu auf den Kopf des Pferdes loschlagen. Nicht minder empörend sind die Grausamkeiten, mit welchen auf dem Wagen liegende Schlachtvieh behandelt wird. Namentlich wird mit den Kälbern wahrhaft schrecklich verfahren. Gebunden auf dem Wagen liegend, hängen ihre Köpfe mit fast gebrochenen Augen herab. Außerdem haben wir diese grausame Behandlung der Kälber auch beim Transport auf dem Wasser und zwar beim Ausladen auf dem Fischmarkt gesehen, wo die Thiere aus dem Boot gezogen und herumgeworfen wurden, nicht anders als seien es bloße Felle. Wir müssen auf die Polizeibehörde wiederholentlich auf diesem empörenden Unfug aufmerksam machen, und zwar mit der Bitte, ob es nicht möglich sein sollte, hierorts einen Verein gegen Thierquälerei zu constituiiren wie ein solcher in Berlin mit den glücklichsten Erfolgen besteht. Sobald unser humaner Polizeipräsident mit Rath und That sich an die Spitze eines solchen Vereins stellen, oder denselben auch nur seine thatkräftige Hilfe zusagen würde, so könnten wir auf das Gedanken derselben mit Sicherheit rechnen. Jeder, dessen menschliches Gefühl bereits durch die angeführten Grausamkeiten verlest worden ist, würde sicher einer solchen Verbindung seine Teilnahme nicht entziehen.

* Den Bewohnern unserer Stadt, welche vor einigen Jahren das Schicksal der auf der Festung Weiß-Lininde (in Folge des bekannten Gefechts in Novorossiak) als Gefangene logierten, Tschekessen mit Interesse verfolgten, wird es überraschend sein, zu erfahren, daß der eine dieser Tschekessen, und zwar der den Bewohner Danzigs am meisten bekannt gewordene Muzenbecker, sich wieder in seiner Heimat befindet, und zwar in der besondern Würde eines Mecceman (so viel wie Marstgraf). Es ist nämlich nicht das ganze Tschekessen den Russen unterworfen, sondern ein Theil des Landes, in welchem Raib Pascha herrscht und welches — an der Küste des Schwarzen Meeres liegt — von dem sonst Schamni zugehörigen Tschekessen durch die Natur des Bodens scharf getrennt liegt, hat sich den Aufforderungen Russlands, auch nach Gefangennahme Schamni's, mit beharrlicher Weigerung entgeggestellt. Das Land hat die Besiedeltheit der Schweizer Urgantone, ist aber größer. Der Natur- und Mineralreichtum derselbst soll ein außerordentlicher sein und noch keineswegs ausgebaut. Das Land ist seit einem Jahre in 35 Mecceman (Marlgräflächen) getheilt, auf deren Spitze der vom Volke erwähnte Muzenbecker die höchste Gewalt in Krieg und Frieden übt. Daß unter alter Befannte, der erwähnte Muzenbecker, derselbst zu so hohem Rang kam, verdankt es seinem Aufenthalt in Deutschland und den hier von ihm gemachten Erfahrungen in der Kriegskunst, welche man im Interesse des Landes zu nennen wünschte.

* In vielen Städten, die nicht so bedeutend und in finanzieller Hinsicht nicht so günstig stünden wie Danzig, ist es seit Jahren üblich, daß die beliebtesten Promenaden während der Sommerzeit regelmäßig mit Wasser gesprengt werden, um die der Gesundheit der Spaziergänger schädlichen und die Gemüthsfeind störenden Staubböllen zu vermeiden. Man bedient sich dazu gewöhnlich eines einzähnigen Jubwerts, auf dem ein großes Wassersack liegt, dessen Inhalt in eine am hinteren Ende des Wagens angebrachte blecherne ca. 6' lange Siebrinne läuft, durch welche das Geschäft des Sprengens in einfachster und bester Weise besorgt wird. Es würde gewiß allseitig dankbar anerkannt werden, wenn man hier ebenfalls einen Versuch mache, wie hoch sich die Kosten einer regelmäßigen Sprengung z. B. der Jäschenthaler Allee belaufen würden, die während der Sommertage durch die ungeheure Frequenz der Fußwerte oft zu lebhaften Vorstellungen von der Wüste Sahara Veranlassung giebt. Wenn die Kosten nicht eine Summe erreichen, die unsere Berechnung übersteigt, so möchten wir die Bewilligung von ein paar hundert Thalern zu diesem Zwecke dringend befürworten, die von einer Commune wie Danzig wohl ohne die geringste Veranlassung wichtiger Interessen hergegeben werden könnten.

Königsberg, 2. Mai. Mit dem in Berlin erfolgten Schluß des preußischen Landtages hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses, unser Tribunalsrat Dr. Dr. Simon zum Vicepräsidenten des Königsberger Tribunals in Stelle des Hrn. v. Gössler, und der Letztere an Stelle Wenzel's zum Chef-Präsidenten des Appellationsgerichts zu Rostock befördert werden würde. — William II. war von dem Teilstücke zur Arrangierung der Feierlichkeiten bei Anwesenheit des Prinz-Regenten engagiert worden, um während der projektierten Schloßreisefahrt, welche am Abende durch Gesänge unseres Sängervereins verschaut werden sollen, den Schloßteich vom Börsen- oder Logengarten aus durch seine galante Sonne glanzvoll zu beleuchten. Wie wir so eben vernehmen, sind die dazu gestellten Proben nicht zweitentsprechend ausgefallen. — Die Schlossengelde, die ein dreitägiges Provinzial-Prämienschiff in Gang bringt, scheint sich den Prinz-Regenten mit ihrem Prinzen Friedrich Wilhelm in ihrer Mitte zu sehen. Wenn die hohen Herren alle die festlichen Ressourcen-Veranstaltungen mit ihrem Besuch beeindrucken sollten, die sie dazu invitirt haben, dann würden die fünf Tage

ihrer Reise schwerlich ausreichen. — Die in ihrem Blüthen schmucke prangende Natur des Monats macht der Kunst viele Sorgen. Die Theatervorstellung am Sonnabend war so wenig besucht, daß der berühmte Bassist Formes aufzutreten sich weigerte und einen Spaziergang ins Jägerthal vorzog. Zur Vorstellung am Montag hatte sich kein Zuschauer gemeldet. — Einem on-dit zufolge ist der Pfarrer Hamps in Starlenberg seiner bekannten Petition wegen zur Disziplinaruntersuchung gezwungen worden.

Insterburg, 22. Mai. In unserer Stadt zirkuliert eine Erklärung, welche nach der hiesigen Zeitung lautet, wie folgt: "Auch wir an den äußersten Grenzen der deutschen Zunge haben mit herzlicher Zustimmung die Erklärung der deutschen Männer von Heidelberg gegen ministerielle hannoversche Sondergesetze gelesen und wollen nicht unterlassen, durch Namensunterschrift Zeugnis abzulegen für unser Vaterland und für unsere Hoffnungen."

* Löbau, 23. Mai. Das hiesige katholische St. Georgen-Hospital wird, nachdem die Genehmigung vom heiligen Vater dazu ertheilt worden ist, in ein Krankenhaus, resp. in eine Erziehungsanstalt, umgewandelt und unter die Leitung von Klosterfrauen gestellt werden. Wie wir hören, werden 3 Kranken- und 2 Schulschwestern ihre segensreiche Thätigkeit schon im Herbst dieses Jahres in den Räumen des Hospitals beginnen. Die Hospitalitäten werden in eine andre Wohnung untergebracht und es wird für ihren Lebensunterhalt Sorge getragen werden. Die segensreiche Wirthschaft der Krankenschwestern, die überall die wärme Anerkennung findet, ist häniglich bekannt; mit der Gründung der weiblichen Erziehungsanstalt verknüpft man die Hoffnung, daß es mit der Zeit gelingen werde, dieselbe zu einem größern, höheren Bildungsinstitut zu erweitern. Die zur Aufnahme der Klosterfrauen und zur Einrichtung der Anstalt nothwendigen Baulehren werden, da die Kapitalien dazu vorhanden sind, in kurzer Zeit beginnen und sollen noch im Laufe dieses Sommers vollendet werden.

- Gumbinnen, 23. Mai. Auf dem hiesigen Bahnhofe ist man mit den Vorbereitungen zum Empfange des Prinz-Regenten bei der Eröffnung der Eisenbahn beschäftigt. Das Diner, dem beizuhören Se. Königl. Hoheit zugelegt, wird im Locomotiv-Schuppen, der zu diesem Behufe von einem Decorationsmaler aus Berlin ausgezeichnet und mit einem hölzernen Anbau versehen wird, stattfinden. Dasselbe wird für 200 Personen arrangirt. Die Arrangements dazu sind dem Weinhandler Lessing in Königsberg übertragen. Ueber dem Perron werden zwei Tribünen für Zuschauer erbaut, zu denen der Eingang à 1 R. die Karte getatzt ist. — Gegenwärtig fährt ein Zug bereits regelmäßig zwischen Königsberg und Sydtkubin täglich hin und zurück und wird Passagiere die unentgeltliche Benutzung derselben wenigstens nicht untersagt. — Der an dem Schleifenthal bei Insterburg in der Bahn entstandene Erdkratzer ist mit Hilfe der Straßengefangenen dasselb, von denen 180 abwechselnd dabei beschäftigt wurden, restaurirt und die Passage pratisch. Die Beschäftigung der Straflinge bei dieser Arbeit hatte am Himmelfahrtstage den beiden Geistlichen der Anstalt, dem katholischen und evangelischen, Veranlassung gegeben, die Straßengefangenen von der Arbeit, als einer Entheiligung des Feiertages, abzunehmen, obwohl nur diejenigen sich befreien sollten, welche sich freiwillig dazu bereit erklärten. Da die Beschäftigung Seitens des Herrn Oberpräsidenten und der Regierung auf den dringenden Antrag des Eisenbahnbaubeamten genehmigt war und die Geistlichen, hiedem Kenntniß hatten, so hat dieser Vorfall zu Missbilligkeiten zwischen den Letzteren und dem Director der Anstalt geführt, welchen durch eine solche Einmischung der Geistlichen die nothwendige Sicht und Ordnung gefährdet sieht. — Unserem Orte wird seit Jahren zu dieser Zeit das erforderliche Brennmaterial, in Fichten-Klobenholz bestehend, aus dem Warner- und Rothebuderforst auf dem Romitefluschen zugeliefert und Hunderte von Arbeitern sind zur Zeit beschäftigt, das Holz — im Ganzen 18.000 Klafter — aus dem Flusse herauszutragen und aufzustellen. Nach erfolgter Auflösung kostet das Achtel Holz auf der Holzwiese 7 R., mit Anfuhr nach der Stadt ca. 9 R. — Bei der letzten Biedung der Lotterie ist ein Gewinn von 50.000 R. und mehrere von 1000 R. und darunter hierher und in die Umgegend gefallen. Unter andern hat der Gutsbesitzer welchem auf dem Königsberger Pferdemarkt ein bereits für 75 Friedrichsdor behandeltes Pferd auf dem Platz blieb, 1/2 des genannten Loses gewonnen.

* Bon. der westpreußisch-pommerschen Grenze. Seit dem 9. d. Mts. ist die Witterung eine solche, wie sie die Landwirthe für unsere Gegend nur immer wünschen können. Gewöhnlich regnet es des Nachts bei milder Luft, während bei Tage ein warmer Sonnenchein die Vegetation belebt und ungemein zeitigt. Dürfen wir aus dem jetzigen Stande der Saaten einen Schluss ziehen, so könnten wir freilich auf eine recht gute Ernte rechnen, wir wissen aber aus Erfahrung, daß zur Blüthezeit des Roggens auf unserm Hobenzuge gewöhnlich Nachfröste und die leidigen kalten Nord- und Nordoststürme eintreten, die in wenigen Tagen oft unsere besten Hoffnungen vernichten. Die Sommer-Saaten gedeihen vortrefflich, sie stehen dicht und kräftig und lassen auf eine gute Entwicklung hoffen. Die Obstbäume sind mit einer Blüthenpracht bedeckt, die zur Bewunderung und zum Erstaunen hinreißt. Gibt die Blüthezeit ungefähr vorüber, so werden wir auch einmal in dieser Gegend auf eine Fülle von Obst rechnen dürfen. — Unter solchen Umständen sehen wir erleichterten Herzens in die Zukunft und geben uns dem Glauben hin, daß die schweren Tage der Not und des Elends nun bald überwunden sein werden. Weicht doch der Notstand in den betroffenen Gegenden immer mehr den Anstrengungen der Behörden und des Schloßhauer Unterstützungs-Comités, wenn deren Anschauungen und Anordnungen auch nicht immer und nicht in Allem die Merkmale praktischer Erfahrungen an sich tragen. — Die Teilnahme an den politischen Ereignissen, die bei der hiesigen Bevölkerung bisher in dem harten Kampfe um die Subsistenz des nächsten Tages unterging, sängt allmälig an, sich wieder zu beleben. Man kann jetzt ohne Furcht von Widerspruch behaupten, daß in allen Kreisen, wo nur die mindeste politische Einsicht herrscht, das Verhalten des Ministeriums dem Landfange gegenüber im Allgemeinen befriedigt hat. Wir halten uns selbst zu der Überzeugung für berechtigt, daß die inhaltreiche Schule der letzten Monate auch an der conservativen Partei nicht fruchtlos vorübergegangen ist, und daß dieselbe vor Allem zu ihrer künftigen Thätigkeit größere Hingabe in der deutschen Frage mit sich bringen wird. Wir wollen hiermit nicht behaupten, daß diese Partei ihren Prinzipien auch nur im Leisten untertreu geworden wäre, daß sie sich zum Bessern gewandt hat, sondern wir wissen sehr wohl, daß sie sich, unter sorgfältiger Berücksichtigung der momentanen politischen Sachlage, nur in das Unvermeidliche schlägt.

Während das Herrenhaus bei seiner grundsätzlichen Opposition beharrt, scheint die Partei, auf welche das hohe Haus sich stützt, in den Provinzen die Tatit zu befolgen, auf dem politischen Schachbrett jedem Zug des Gegners durch denjenigen zu antworten, der nicht allein die endliche Entscheidung des Spiels nicht compromittirt, sondern auch der augenblicklichen Stellung der beiden feindlichen Armeen entspricht. Aus Überzeugung werden sich die Conservativen niemals den liberalen Bestrebungen der Gegenwart zuwenden: wir müssen sie deshalb nicht bekämpfen, wir müssen sie besiegen wollen.

Mannigfaltiges.

— Die räumlichst bekannten, durch medizinische Autoritäten warm empfohlenen künstlichen Aachener Bäder, welche die Herren W. Neudorff & Co. hier darstellen und nebst Gebrauchsanweisung versenden, haben nicht nur in den europäischen Ländern, sondern auch jenseits des Oceans, namentlich in den vereinigten Staaten Nord-Amerikas, die größte Anerkennung und Verbreitung gefunden. Wir haben Einsicht genommen von den Danischen Schreiben, welche fast täglich aus den verschiedensten Gegenden an Hrn. Neudorff gelangen und Zeugnis ablegen von den überaus günstigen Resultaten, welche durch Anwendung dieser künstlichen Aachener Bäder erzielt worden sind. In diesen Tagen erhielt Herr Neudorff ein Schreiben seines Haupt-Agenten in Stockholm, in welchem derselbe mit großer Genugthuung anzeigt, daß der König von Schweden durch den Gebrauch dieser Aachener Bäder von einem bartnächtigen Rheumatismus vollständig hergestellt worden sei. Uebrigens werden die Bäder in bedeutenden Heilanstalten unseres Vaterlandes, wie in dem königlichen Charité-Krankenhaus, in dem Krankenhaus Bethanien zu Berlin u. s. w. seit einigen Jahren bereits als ständige Heilmittel angewandt.

— Man schreibt uns aus Biberhausen im Kurfürstenthum Hessen: Am 20. d. M. Abends nach 8 Uhr entlud sich über unsere Gegend ein Hagelwetter, wie sich ein ähnliches Niemand erlebt zu haben trünnern kann. Die schrecklichen Folgen lassen sich im Augenblick noch

nicht in ihrem ganzen Umfange ermessen. Nur so viel ist constatirt, daß eine bedauerliche Anzahl Menschen — man zählt deren 10 — dabei ihren Untergang gefunden haben; darunter der Postmeister des Orts und ein Professor. Nachdem ist der totale Verlust der so viel versprechenden Ernte durch Hagelshlag zu beklagen. Derselbe wird allein bei 3 der größeren Dörferneien hiesiger Gegend auf 18.000 Thlr. veranschlagt. Viel Vieh, welches sich im Freien befand, ist dem Unwetter erlegen, und mehrere Häuser eingefürt. Der ganze Strich nach Triebenhausen hin ist vom Hagel betroffen worden.

Die italienische Opern-Gesellschaft von Herrn Salvi, die sich in Wien im Theater an der Wien producirt, aber keineswegs einen gleichen Enthusiasmus erregt, wie fürstlich ihre Collégine in Wien, war vor einigen Tagen zur Generalprobe der "Belagerung von Corinth" versammelt, geriet aber durch die triegerische Musik so in Feuer, daß es zu einem wirklichen Scharmützel kam. Den ersten Angriff machte der Regisseur C. auf eine untergeordnete Sängerin Fräulein F. Diese parierte nicht nur die scharfe Zurechtweisung, sondern erwiederte sie durch eine Ohngeige, wie sie etwa die heldenmuthige Jeanne d'Arc, den Engländern ausgetheilt haben mag. Sogleich aber fühlte sie den sonst friedlichen Späzieraufzug des Geführten auf ihren triegerischen Schultern; nun mischte sich das übrige Personal hinein; die Parteien waren schnell gebildet und es entstand eine antique Schlacht, deren Getöse aus den Couliers hervor bis in die Stadt drang. Es blieb jedoch Niemand auf dem Platz; über die Zahl der Verwundeten fehlen noch offizielle Berichte.

In Mehl war das Geschäft sehr still. Wir notiren für: Weizenmehl Rro. 0. 4½ — 5. 0 und 1. 4½ — 4½ R. — Roggenmehl Rro. 0. 3½ — 3½ Rro. 0. und 1. 3½ — 3½ R.

Berlin, 24. Mai. In Vorleutreisen ist davon die Rede, daß sächsische Kämmer hier eingetroffen wären, und namentlich seien Kammrollen zu Preisen zwischen 83 und 85 R. zu kaufen. Wenn sich dies bestätigt, so ließe sich daraus auf hohe Preise in den Märkten schließen. Denfalls wäre es eine ungewöhnliche Erscheinung, wenn so kurz vor der Schur sich Kauflust zeigte. (B. u. H.-B.)

Schiffslisten.

	Reisefahrwasser, den 24. Mai. Wind: N.N.W.	Gesegelt:
A. Hinrichs,	Thaddeus,	Leer, Getreide,
A. L. Stasse,	Cornelia,	Holland, —
H. Küpper,	Grietje Koens,	Rotterdam, —
J. Klickow,	Maria,	Randers, Holz.
W. Paulin,	Gertrude (S.-D.)	Leith, Getreide,
H. Pebrion,	Charlotte,	Schweden, Ballast.
		Angekommen:
P. Bistrup,	Carl August,	Copenhagen, alt Eisen.
F. Lohmann,	Mercurius,	Drontheim, Ballast.
H. Johannsen,	Pelican,	Elsevier,
M. Bullmarin,	Buchan,	Peterhead,
J. Dodge,	Ophelia,	Bans, —
P. J. Bub,	Emanuel,	Leer,
J. F. Uffen,	Henriette,	Rotterdam, alt Eisen.
G. Johannsen,	Maria,	Amsterdam, Stückgut.
D. K. Bauer,	Hygia,	London, —
H. G. Scheel,	Helmut Kingsford,	Amsterdam, Stückgut.
J. L. Pitt,	Louise,	Bermouth, Ballast.
H. Möller,	Hurrah,	Bordeaux, Stückgut.
A. C. Dime,	Geziena,	London, Ballast.
A. B. Katerborg,	Rosa,	Hamburg, Stückgut.
J. Brunthorst,	Marchina Gezina,	Amsterdam, Ballast.
H. Münncke,	Hermann Das,	Antwerpen, Stückg. u. Dachp.
J. J. Das,	Antonie,	Leer, —
H. Meyer,	Dorothea,	Bremen, Stückgut.
H. G. Cahoff,	Metta Cesina,	London, —
J. Feddes,	Einigkeit,	Copenhagen, —
C. Bundt,	Comet,	Bremen, —
H. Niebus,	Wittstock,	Bordeaux, Wein.
L. Wittstock,	Neptun,	London, —
W. Koch,	Fahreneheit (S.-D.)	Fahre, Ballast.
C. L. Mielordt,	Marie,	Antwerpen, Schienen.
H. Hansen,	Antwerpener,	London, —
S. F. Brandt,	junge Brethus,	Hartlepool, Kohlen.
H. Minning,	Nouen,	Aberdour, Kohlen.
H. C. Petersen,	Triton,	Calais, Eisen.
L. J. Jørgensen,	Christian,	Middelbros, alt Eisen.
H. Dunnet,	Maria,	Copenhagen, alt Eisen.
H. Ehlers,	New Hamble,	London, Ballast.
P. J. Bruhn,	Vorwärts,	Hartlepool, Kohlen.
H. Leewe,	Dorothea,	Alloa, —
H. Rausch,	Minna,	Rotterdam, alt Eisen.
H. Badewien,	Peter,	Antwerpen, Schienen.
H. Gales,	Alrite,	Leer, Ballast.
E. Lorenz,	James Mar Queen,	Hartlepool, Kohlen.
M. de Buhr,	Engelina,	London, —
G. H. Hamby,	Dapper,	Calais, —
C. A. Steffen,	Cert,	Rotterdam, Ballast.
P. S. Lemde,	Arthur,	London, —
	Olga Maria, Jessie Heinrich, 14 Schiffe.	Im Ankommen:

Thorn, den 24. Mai. Wasserstand: 3° 10'.

Strom auf:

Johann Neumann, Kasim, Wees, Danzig, Warschau, Kohlen.
E. Wochar, Friedr. Kabel, C. Markwardt, F. Browne, Danzig,
Friedr. u. W. Muhme Ludwig, A. Kirstein, Berlin, Nieszawa, Kallst.
A. Bielowski, H. Lessing, Danzig, Warschau, Soda.
H. Böhler, K. Weele, —
H. Pawst, F. Browne, —
Chr. Schmidt, A. Wolffheim, —
L. Hoffmann, —
Chamottsteine, —

Von den Börsen.

Berlin, 24. Mai.	Statssal. 56 99½ B. 99½ G.
Berlin-Hamb. 106 B. 105 G.	do. 53 93½ B.
Berlin-Potsd.-Mgd. 127½ B. — G.	Staatschuldsch. 83½ B. 83½ G.
Berlin-Stett. Pr.-O. 99 B. — G.	Staats-Pr.-Anl. 113 B. — G.
do. II. Em. — B. 83½ G.	Ostpreuß. Pfandbr. 81½ B. 81½ G.
do. III. Em. — B. 81½ G.	Pommersche 3½ % do. 86½ B. 85½ G.
Oberschl. Litt. A. C. — B. — G.	Posensche do. 4½ 100½ B. 99½ G.
do. Litt. B. — B. — G.	do. do. neue, 88½ B. — G.
Oesterr.-Frz. Stb. 132½ B. — G.	Westpr. do. 3½ % 81½ B. 81 G.
Insb. b. Stgl. 5 A. — B. 94 G.	do. 4 % 90½ B. 89½ G.
do. 6. A. 105½ B. 104½ G.	Pomm. Rentenbr. 93 B. 92½ G.
Russ.-Poln.-Sch.-Qbl. 85. B. 84½ G.	Posensche do. 91½ B. — G.
Cert. Litt. A. 300 B. — B. 92½ G.	Preuss. do. 92 B. 91½ G.
do. Litt. B. 200 B. — B. 222 G.	Preuss. Bank-Anth. 128½ B. 127½ B.
Pfdbr. i. S.-R. — B. 87½ G.	Danziger Privat 80½ B. — G.
Part.-Obl. 500 B. — B. 90 G.	Königsborger do. 88 B. — G.
Freiw. Anl. 99 B. 99½ G.	Posener do. 74½ B. — G.
5½ Staatsanl. v. 59. 104½ B. 103½ G.	Disse.-Comm.-Anth. 80½ B. — G.
Staatsanl. 50. 99½ B. 99½ G.	Ausl. Goldm. 5½ B. — B. 103½ G.
Wechsel-Cours. Amsterda turz 142½ B. 141½ B. do. do. 2	Staats-Anl. 50. 99½ B. 99½ G.
Mon. 141½ B. 141½ G. Hamburg turz 151 B. 150½ G. do. do. 2	Mon. 150½ B. 150½ G. London 3 Mon. 6 18 B. 6 17½ G. Par-
Mon. 150½ B. 150½ G. London 3 Mon. 6 18 B. 6 17½ G. Par-	ris 2 Mon. 79 B. 79 G. Wien, österreichische Währ. 8 Tage
74½ B. 74½ G. Petersburg 3 Mo. 97 B. 96½ G. Bremen 100	74½ B. 74½ G. Petersburg 3 Mo. 97 B. 96½ G. Bremen 100
Uhr. G. 8 T. 108½ B. 107½ G.	Uhr. G. 8 T. 108½ B. 107½ G.

Königsberg, 24. Mai. Dokaten 95 B. — G. Silber, fein pr. Pf. für 30 Pf. u. darüber — B. tr. 29½ G. 4½ Imperial — B. 162½ G. poln. Kling. Cour. — B. 89½ G. S. R. i. poln. Bank. — B. 29½ G. Ostpr. Pfandbr. 4½ G. — B. 89½ G. do. do. 3½ p. Et. — B. 81½ G. do. von 200 Thlr. u. darunter — B. 81½ G. Königsberger Stadt-Obl. 4½ p. Et. — B. — G.

Nothwendiger Verkauf.

Die nachbenannten zur Konkurs-Masse des hiesigen Kaufmanns und Spediteurs Carl H. Wentzsch er gehörigen Schiffsgesäße, als:
 a) das eiserne Dampfboot „Bromberg“, welches bisher zum Personen- und Warentransport auf der Odra und Weichsel zwischen Bromberg und Thorn gedient hat, abgeschätzt auf 1923 R.
 b) der Schlepper Nro. 1, abgeschätzt auf 124 R.
 c) desgleichen Nro. 2, abgeschätzt auf 104 R.
 d) desgleichen Nro. 3, abgeschätzt auf 147 R.
 20 Jgr.,
 zufolge der nebst den Schiffserwerbsurkunden und der Zeichnungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am

25. Juni 1860, Vormittags

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Von den von der Stadtkommune Danzig verpachteten Kämmererländerien werden in diesem Jahre revidiert werden:

1. Dienstag, den 29. Mai c., Nachmittags, der Triangel hinter Siegeskranz und die Neufahrer Kämpe und Rinne;
2. Montag, den 4. Juni c., Nachmittags, das Schleuenhaus auf Kneipab und der Weishofer Mühlendieb;
3. Mittwoch, den 6. Juni c., das Krutenauer Herrenland;
4. Sonnabend, den 9. Juni c., der große Holländer und die Stadthofwiesen;
5. Montag, den 11. Juni c., die Stadthofwiesen, ein Landstück bei Heubude und zwei Landstücke bei Krakau;
6. Mittwoch, den 13. Juni c., Krutenauer Herrenland;
7. Freitag, den 15. Juni c., Brauster Mühle;
8. Mittwoch, den 20. Juni c., Grebner Waldland und Forstland bei Grebin;
9. Montag, den 2. Juli c., großer Heubuder Kämpe;
10. Sonnabend, den 7. Juli c., das ange schwimmte Land bei Neufahr und die Bohnsader Kämpe;
11. Mittwoch, den 11. Juli c., Ostrizer Mühle;
12. Sonnabend, den 14. Juli c., Krampitz;
13. Sonnabend, den 21. Juli c., Bürgerwiesen;
14. Dienstag, den 24. Juli c., Bürgerwiesen;
15. Sonnabend, den 28. Juli c., Bürgerwiesen.

Die betreffenden Pächter werden hiermit aufgefordert, sich zur Zeit der Revision auf den Pacht länderien einzufinden. Die Bürgerwiesen werden in derselben Ordnung wie im vorigen Jahre revisiert werden.

Danzig, den 22. Mai 1860.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Löbau,

den 16. April 1860.

Das den Besitzer Alexander Wegner'schen Eheleuten gehörige, im Dorfe Neuhoff sub Nr. 10 belegene Bauerngrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,815 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll am

5. November 1860,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

DER PERSÖNLICHE SCHUTZ.

Motto: „Manneskraft erzeugt Mut und Selbstvertrauen, und verbürgt jeglichen Sieg!“

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. etc. Herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 24. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern empfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig.

24. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthlr. 1^{1/3}. = fl. 2. 24 kr.

Eine weitere Anerkennung des Wertes und der Rücksicht dieser Buches dürfte nach dem Erscheinen von 24 Auflagen wohl überflüssig sein.

Brunnen-Anzeige.

Nachstehend verzeichnete Mineralwässer sind stets in frischer Füllung in unserer Anstalt,

4. Damm, vorrätig:
- Adelheidquelle,
- Bilimer Br.,
- Carlsbader Mühlbrunnen,
- „ „ Neunbrunnen,
- Spradel,
- Cudowaer Br.,
- Driburger Br.,
- Egerer Franzensbrunnen,
- „ Salzbrunnen,
- Emser Krähnchen,
- Kesselbrunnen,
- Fachinger Br.,
- Friedrichshaller Bitterwasser,
- Geilnauer Br.,
- Homburger Elisabethquelle,
- Jodsoda-Wasser,
- Kissinger Ragoczi,
- Kohlen, Bitterwasser d. Dr. H. Mayer,

Danzig, im Mai 1860.

Dr. Richter & Co.,

4. Damm 6.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Druck und Verlag von A. W. Klemm in Danzig.

Następnie wymienione do massy konkursowej Karola H. Wentszera tutejszego kupca i spedytora należące statki okrętowe, jako to:

- a) zelazny statek parowy „Bydgoszcz“, który dotychczas użyty był do transportu osób i towarów na rzekach Brudzie i Wiśle pomiędzy Bydgoszczą i Toruniem, oszacowany na Talarów 1923,
- b) szalupa oznaczona Nro. 1szem, oszacowana na Talarów 124,
- c) szalupa oznaczona Nro. 2gim, oszacowana na Talarów 104 sgr. 5,
- d) szalupa oznaczona Nro. 3cim, oszacowana na Talarów 147 sgr. 20,

stosownie do taksy, która może być przejrzana z dokumentami co do nabycia namiennionych statków okrętowych i ryzunkami w registraturze, mają być

dnia 25 Czerwca 1860r, przed

poludniem o godzinie 11-tej,

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem jakiegoś dokumentów nabycia owych statków okrętowych nie wykazującej się należności realnej zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni pretensje swoje do Sądu sprzedawczego wniesć.

Bydgosz, dnia 5go Maja 1860.

Królewski Sąd Powiatowy.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]

Bromberg, den 5. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glänziger, welche wegen einer aus dem Schiffsurkunden nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[8565]